

## **Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen, integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Rastatt (SEK)**

### **Einleitung :**

Stadtentwicklung ist heute eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft. Themen, wie die demographische Entwicklung, der Klimawandel, sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Mobilität und Digitalisierung sowie Wohnraumschaffung, die Notwendigkeit zur Innenentwicklung stellen heute die Aufgabenbereiche einer Stadt dar und erfordern im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine fachübergreifende Betrachtungsweise.

Die bereits für verschiedene Fach- und Handlungsbereiche der Stadt Rastatt existierenden eigenständigen Konzepte sind für sich genommen richtig, kommen diesem "integrierten" Ansatz aber noch nicht nach, da eine gezielt konzeptionelle Verknüpfung und ggf. Harmonisierung verschiedener Themenbereiche und Zielsetzungen bisher nicht vorhanden ist. Zudem sind es teilweise teilräumliche Konzepte und nicht für alle Themen liegen Konzepte vor. Zudem zeigt sich die Notwendigkeit, Projekte und Maßnahmen vor dem Hintergrund des jährlichen Haushaltsvolumens zu tackten und zu priorisieren.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Stadt und deren Herausforderungen und Aufgabenbereiche ganzheitlich zu betrachten, Einzelmaßnahmen in einen größeren Kontext zu stellen, Informationen zu bündeln und Zielvorgaben für die Verwaltung und den Gemeinderat für die nächsten Jahre zu setzen.

Neben der Bedeutung eines SEK an sich ist ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept **Fördervoraussetzung für einen Neuantrag in ein Städtebauförderungsprogramm**. Dies ist hier zunächst die Hauptintention zur Erarbeitung eines SEK. Hinzu kommt, dass wie oben erwähnt für Rastatt bereits viele Konzepte, Handlungsziele etc. in den unterschiedlichsten Bereichen vorliegen. D.h. es geht um die Neuerstellung eines SEK in einem schlanken Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess.

Innerhalb der Verwaltung wird eine Fachbereichs- und dezernatsübergreifende **Arbeitsstruktur** für die Erarbeitung des SEK geschaffen. Gesteuert wird der Prozess vom Fachbereich Stadt- und Grünplanung (Dezernat II) mit Unterstützung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement.

Die Stadt Rastatt beabsichtigt in 2020/2021 zusammen mit einem „Planungsbüro“ ein gesamtstädtisches, integriertes Entwicklungskonzept entsprechend der folgenden Leistungsbeschreibung zu erstellen. Wir bitten Sie hierzu um Abgabe eines Angebotes.

Die **Zeitplanung** ist abhängig von dem Bestreben der Stadt, für das SEK einen **Förderantrag, z.B. im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“**, zu stellen. Diese Antragsbearbeitung soll auch durch das Büro erfolgen.

Die **Leistungsbeschreibung für das SEK** beinhaltet folgende drei Module:

- Erarbeitung SEK
- Einbindung politischer Gremien
- Bürgerbeteiligung

Sollten nach Ihrer Auffassung die folgenden Leistungen bzw. das SEK anders bearbeitet werden, können im Angebot gerne optionale Leistungen ergänzt und / oder Hinweise und Empfehlungen gegeben werden.

### **Modul 1: Gesamtstädtisches, integriertes Entwicklungskonzept (inklusive Bericht)**

Eine integrierte städtische Strategie umfasst folgende Bestandteile:

#### **1. Analyseteil**

Der Analyseteil darf maximal ein Drittel des Gesamtdokuments umfassen.

Es handelt sich um eine textliche Zusammenfassung und Plandarstellung des städtischen Kontextes sowie Darstellung der Probleme und Herausforderungen mit Angabe insbesondere zu:

- Statistische Analyse: Bevölkerungsstruktur und –entwicklung, Wohnstandort, Beschäftigtenstruktur, Arbeitslosigkeit, Unternehmensstruktur.
- Fachkonzepte der verschiedenen Bereiche wie Wohnen, Wirtschaft und Beschäftigung, Freiraum und Umwelt in Rastatt miteinander vergleichen und Synergien bzw. Konflikte herausgearbeitet (Schnittstellenanalyse). Aufgrund der Prozesshaftigkeit der Planung ist davon auszugehen, dass nicht alle Teilfachkonzepte zum Zeitpunkt der Zusammenstellung den gleichen Arbeitsstand haben und dass eine flexible Arbeitsweise erforderlich ist.
- Zusammenfassung in einer tabellarischen Stärken/Schwächen-Analyse.

Hier ist zu erwähnen, dass der Kundenbereich Stadtplanung alle vorhandenen Konzepte, Studien, Leitlinien etc. zusammentragen und ein erstes umfassendes Gespräch zusammen mit allen beteiligten und relevanten Fach- und Kundenbereichen führen wird.

## **2. Entwicklungsziele und Handlungsfelder** mit Benennung von Schwerpunkten und strategischen Ansätzen für die dargestellte Entwicklung

Der Bericht muss textliche und planerische Darstellungen beinhalten mit Angabe insbesondere zu:

- Definition von langfristigen und mittelfristigen Zielen
- Bearbeitung räumlicher und inhaltlicher Schwerpunkte
- Prioritätensetzung
- gegebenenfalls Harmonisierung von Zielen

## **3. Maßnahmen- und Zeitplan**

Der Bericht muss textliche und planerische Darstellungen beinhalten mit Angabe zu:

- Maßnahmenübersicht, ggf. Zuordnung zu Zielen und Akteuren
- Prioritäre Maßnahmen und ihre „Verbundwirkung“ einschl. Darstellung der Anforderungen für die Umsetzung
- Identifizierung ggf. weiterer notwendiger Fachplanungen

## **4. Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit soll auch u.a. als Bewertungskriterium betrachtet werden. Es soll eine tabellarische Darstellung mit Erläuterungen erstellt werden:

- der groben Kosten der prioritären Maßnahmen
- der Einschätzung von Fördermöglichkeiten
- der Benennung von Risiken

Das Angebot soll die konzeptionelle und textliche Erstellung sowie Redaktion des Berichtes sowie die Erarbeitung von Plänen des gesamtstädtischen, integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beinhalten.

Zur Absprache dieses gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes mit dem Auftraggeber innerhalb der Erarbeitungsphase sind im Angebot vier Termine in Rastatt zu berücksichtigen. Innerhalb der Verwaltung wird eine Fachbereichs- und dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur für die Erarbeitung des SEK geschaffen. Gesteuert wird der Prozess vom Fachbereich Stadt- und Grünplanung (Dezernat II) mit Unterstützung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement. Wenn die Einarbeitungsphase

des Büros erfolgt ist, wird ein halbtägiger Workshop mit der Verwaltung als erforderlich gesehen. Dieser soll auch im Angebot beinhaltet sein.

## **Modul 2: Durchführung von Abstimmungsprozessen mit den politischen Gremien**

Im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen, integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist die Einbindung der politischen Gremien (Gemeinderat und Technischer Ausschuss) von besonderer Bedeutung. Ein zentraler Bestandteil der politischen Mitwirkung soll eine Klausursitzung sein.

Die Klausur könnte beispielweise wie folgt aufgebaut werden:

- Mit einem ersten Impulsvortrag werden die existierende eigenständige Konzepte erläutert.
- Im zweiten Schritt werden die existierende eigenständige Konzepte schrittweise inhaltlich und räumlich zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt.
- Im Ergebnis entsteht aus der Zusammenführung die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie, die die Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren beschreibt.
- Vorschläge für Prioritätensetzung und für die Ableitung von Schwerpunkträumen sind mit den politischen Vertretern zu entwickeln.

Im Angebot kann zur Einbindung der politischen Gremien auch zusätzlich ein anderer Vorschlag gemacht und angeboten werden. Das Angebot soll die Vorbereitung, Durchführung - inklusive Moderation - der Klausursitzung sowie die Aufbereitung und Einarbeitung der Ergebnisse in das gesamtstädtische Entwicklungskonzept beinhalten. Zwei Vororttermine mit der Verwaltung zur Vorbereitung und ein halbtägiger Termin in Rastatt zur Durchführung der Klausursitzung sollen im Angebot aufgenommen werden. Zusätzlich ist im Angebot die Teilnahme an einer Sitzung zu berücksichtigen, in der sie das Stadtentwicklungskonzept am Ende des Prozesses vorstellen und es dann beschlossen werden soll.

## **Modul 3 : Bürgerbeteiligung**

Begleitend zur Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit mit zwei öffentlichen Veranstaltungen geplant. Eine Bürgerbeteiligung wird zudem vom Land gefordert. Auch zur Durchführung und Art der Bürgerbeteiligung können Sie gerne Anregungen und Empfehlungen im Angebot geben.

### Erste Veranstaltung

Ziel der ersten Veranstaltung ist, die Bürger frühzeitig über Inhalte und Prozess des SEK zu informieren sowie sie um Mitteilung ihrer Ideen zur Stadtentwicklung aufzufordern und anzuregen.

### Zweite Veranstaltung

Die zweite Veranstaltung dient der Information der Bürger über die Ergebnisse des Stadtentwicklungsprozesses und –konzeptes sowie der Reflexion mit den Bürgern.

Beide Veranstaltungen müssen durch das Büro vorbereitet, durchgeführt (inklusive Moderation) und aufbereitet werden. Die Vorbereitung dieser Veranstaltungen muss in enger Abstimmung mit der Verwaltung durch jeweils einen Vororttermin erfolgen.

Weiterhin soll eine digitale Bürgerinformation auf der Webseite der Stadt eingestellt werden. Auf der Projektseite erhalten die Bürger die wichtigsten Informationen: u.a. zum Prozess und Prozessstand, aktuelle Meldungen, Veranstaltungen, Kontaktadressen, Dokumentation der Veranstaltungen, aktuelle Pressemeldungen, Links und Downloads.

Das Angebot muss die digitale Bürgerinformation auf der städtischen Website nicht beinhalten, da die Stadt diese Leistung selbst erbringen wird.

Anhand einer Online-Befragung kann ein stadtweites Spektrum an Interessenlagen und Bedarfen abgefragt werden. So ist es möglich, die Interessen zahlreicher Bürger zu erfassen und in den Entwicklungsprozess einfließen zu lassen. Bei den meisten Fragen sollen die Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden, aus denen die Bürger wählen können.

Anschließend können zusätzlich freie Beiträge erfasst werden. Damit wird eine Kombination aus geschlossenen und offenen Befragungsformen erzielt.

Die Auswahl von geeigneten Fragen, Vorbereitung der Fragebögen sowie Umsetzung und Auswertung der Online-Befragung sollen angeboten werden, d.h. im Einzelnen:

- Entwicklung eines zweiseitigen Fragebogens,
- Abstimmung des Fragebogens und des Ablaufs der Befragung mit dem Auftraggeber, ggf. in einem Vororttermin,
- Durchführung der Online-Befragung: die technische Lösung der Stadt Rastatt ist anzuwenden.
- Auswertung, Aufbereitung und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse,
- Einbindung der Ergebnisse in den Prozess der gesamtstädtischen Entwicklungskonzeption.

### **Zusammenfassende Darstellung der Vororttermine**

Termine für die Besprechung des Stadtentwicklungskonzeptes

- 1 Termin für die Durchführung des Verwaltungsworkshops
- 2 Termine zur Vorbereitung der Klausursitzung des Gemeinderates
- 1 Termin für die Durchführung der Klausursitzung des Gemeinderates
- 2 Termine zur Vorbereitung der Bürgerveranstaltungen
- 2 Termine für die Durchführung der Bürgerveranstaltungen
- 1 Termin zur Vorbereitung der digitalen Befragung
- 1 Termin zur Vorstellung der Ergebnisse in der Gemeinderatsitzung

### **Übergabe der Ergebnisse, Datenformat**

Das Stadtentwicklungskonzept (Bericht mit Plänen) ist in elektronischer Form (Datenträger; Texte in Word und PDF, Pläne in ArcGIS oder kompatibelem Format und PDF) sowie als fünf Druckexemplare dem Auftraggeber zu übergeben.

### **Weitere Hinweise zum Angebot**

Das Ergebnis des umfangreichen Arbeitsprozesses soll bis **Herbst 2021** dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Zeitplanung ist abhängig von der gewünschten Antragstellung zur Aufnahme des SEK in ein Förderungsprogramm, z.B. „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. **Die**

**Erarbeitung dieses Antrages und Abstimmung mit dem Ministerium bzw. Regierungspräsidium soll auch als ein Baustein angeboten werden.**

Zudem soll das Büro zusammen mit der Stadt in Kontakt mit dem Land gewährleisten, dass das SEK mit vorgesehener Bürgerbeteiligung den Anforderungen des Landes als Fördervoraussetzung entspricht.

Sollten nach Ihrer Auffassung wesentliche notwendige Leistungen in diesem Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sein oder anders bearbeitet werden, so können diese zusätzlich optional ergänzt werden.

Das Angebot kann zudem als optionalen, separaten Baustein ein Monitoring des Konzeptes beinhalten.

Bitte weisen Sie im Angebot Pauschalkosten für mögliche zusätzliche Sitzungstermine sowie Ihre Stundensätze aus.